

Bürgermeisteramt Hilzingen
Landkreis Konstanz

GEMEINDERATSVORLAGE

zu TOP (7) der öffentlichen	Amt / Zimmer	Bauamt / 28
zu TOP () der nichtöffentlichen	Aktenzeichen:	623.22 – De
Sitzung am: 4. April 2017	Datum:	27. März 2017
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Neugestaltung der Ortsmitte Hilzingen - Beschluss einer Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“		

Im Zuge des Baus des neuen Dorfplatzes soll das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ erweitert werden. Dazu muss eine *Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“* (siehe Anlage) erlassen werden.

In das Sanierungsgebiet einbezogen werden unter anderem die Flächen südlich der Peter-Thumb-Schule, wo Pkw-Ersatzstellplätze errichtet werden. Außerdem wird die Grenze des Sanierungsgebiets im Bereich des neuen Dorfplatzes bis an die Peter-Thumb-Schule und die St. Peter und Paul Kirche herangeführt. Die Erweiterung des Sanierungsgebiets ist notwendig für eine Förderung aus dem Landessanierungsprogramm für die in den genannten Bereichen anstehenden Baumaßnahmen.

Vorsorglich, um eine später aufgrund fortschreitender Planung eventuell notwendig werden-
de erneute Erweiterung des Sanierungsgebiets zu vermeiden, werden auch Grundstücksteile
südlich der Hauptstraße im Bereich zwischen dem zukünftigen Dorfplatz und der Peter-
Thumb-Str. 1 in das Sanierungsgebiet miteinbezogen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die *Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“* wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Hilzingen, 27.03.2017



Denzel, Sachgebietsleiter Bauverwaltung

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilzingen in seiner Sitzung am 04. April 2017 folgende Sanierungssatzung beschlossen:

Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Ortsmitte" wird um Teilbereiche der Flurstücke 123/1, 123, 122, 116, 116/2, 114, 113, 112, 236/2, 264 sowie um die Flurstücke 236/9 und 124/1 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 14.03.2017 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus Hilzingen von jedermann eingesehen werden.

Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 17. September 2013 (Öffentliche Bekanntmachung vom 04. Oktober 2013) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich/Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hilzingen, den

Rupert Metzler
Bürgermeister

Förmliche Festlegung

Abgrenzung des förmlich festgelegten
Sanierungsgebietes "Ortsmitte" ca. 8,21 ha

Satzungsbeschluss am: 17.09.2013
Örtliche Bekanntmachung und Rechtskraft am: 04.10.2013

Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
"Ortsmitte" ca. 0,26 ha

Gemeinde Hilzingen

Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte"

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart
Projekt Nr. 82502
14.03.2017/nt

